

Amtliche Bekanntmachung

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rausdorf
Kreis Stormarn

2. Änderung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der vom 11.03.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rausdorf vom 12.12.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.02.2021, wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält folgende Fassung:

§ 10

Veröffentlichungen

- (1) Satzungen und Verordnungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amt-trittau.de bekanntgemacht. Nachrichtlich sind die Bekanntmachungen an der Bekanntmachungstafel

am Bürgerhaus

während einer Dauer von 7 Tagen auszuhängen.

- (2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau, Fachdienst Innere Verwaltung, zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas Anderes bestimmt ist.
- (5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel

am Bürgerhaus

bekanntgemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 1. April 2021 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 26.04.2021, Az.: 082-10/62/0 erteilt.

Rausdorf, den 06.05.2021

Annerose Lüdtko
Bürgermeisterin